

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung
des Beratungsverfahrens:

Überprüfung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie bezüglich der
Feststellung von Arbeitsunfähigkeit bei öffentlich-rechtlicher
Pflicht zur Absonderung

Vom 16. Juni 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2022 folgenden
Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der
Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:
„Überprüfung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie bezüglich der Feststellung von
Arbeitsunfähigkeit bei öffentlich-rechtlicher Pflicht zur Absonderung“
- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des
Beratungsverfahrens unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 16. Juni 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken